

1. Schuldnerin: **Systor AG**, Baslerstrasse 60, 8048 **Zürich**

2. *Konkurseröffnung*: 03.11.2003

3. *Verfahren*: ordentlich

4. *Eingabefrist für Forderungen*: 19.01.2004

5. *Bemerkungen*: Zweigniederlassungen in Basel (Peter Merian-Str. 84 4002 Basel) und in Le Grand-Saconnex (chemin du Pavillon 2, 1218 Le Grand-Saconnex)
Erste Gläubigerversammlung: Freitag 23.01.2004, 09.00 Uhr (Türöffnung: 08.30 Uhr) im Saal "Europa", Kongresszentrum Hotel Spirgarten, Am Lindenplatz 5, 8048 Zürich-Altstetten
Sollten Sie an der ersten Gläubigerversammlung nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, eine Vollmacht zur Vertretung ihrer Interessen an dieser Versammlung rechtsgültig unterzeichnet dem Konkursamt zuzusenden.
Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Sie Herrn RA Dr. lic. iur Wolfgang Hüsler, Löwenstr. 64, 8023 Zürich, wählen, der sich dafür zur Verfügung stellt. Ohne gegenteilige Anweisung ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, den Anträgen der Konkursverwaltung zuzustimmen.

Dadurch lässt sich aller Voraussicht nach die für eine Beschlussfähigkeit erforderliche Stimmenzahl erreichen (1/4 der bekannten Gläubiger muss anwesend oder vertreten sein, vgl. Art. 235 SchKG).

Die Anspruchsinhaber aus Arbeitsverhältnissen werden aufgefordert, unbedingt ihre noch bestehenden Forderungen unter den Titeln "Ferien/Überstunden" zu belegen.

Vor diesem Konkursverfahren hat ein Nachlassverfahren mit Schuldenruf stattgefunden. Gläubiger, die ihre Forderung bereits im Nachlassverfahren angemeldet haben, müssen keine neue Forderungseingabe machen.

Sämtliche Gläubiger, welche keine persönliche Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben (da aus den Büchern nicht ersichtlich bzw. nicht bekannt), können diese, samt der Traktandenliste und den Ausführungen hiezu, beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Stefan Hofstetter, Tel.Nr. 01 439 40 50 anfordern. Die schriftliche Einladung ist als Ausweis zur Gläubigerversammlung mitzubringen.

Sollte die erste Gläubigerversammlung vom 23.01.2004 nicht beschlussfähig sein (Art. 235 SchKG), wird den Gläubigern hiermit beantragt (vgl. Ausführungen in der Einladung zur 1. Gläubigerversammlung):

1. Die Konkursverwaltung ist zwecks Vermeidung von weiteren Kosten zu ermächtigen, die zur Konkursmasse gehörenden Aktiven nach ihrem Ermessen gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung, Freihandverkauf oder Bestellung eines Liquidators raschmöglichst nach Ablauf der Eingabefrist zu verwerten sowie Dritteigentum herauszugeben. Die Gläubiger werden eingeladen, innert der Eingabefrist selbst Angebote für den Kauf des Inventars zu unterbreiten.
2. Die Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, die für die Konkursmasse der Systor AG notwendigen Prozesse (insbesondere Forderungsprozesse, paulianische Anfechtungsklagen i.S. von Art. 285 ff. SchKG) einzuleiten und zu führen. Ferner ist die Konkursverwaltung zu berechtigen, Vergleichsgespräche zu führen und Vergleiche abzuschliessen. Diese Anträge gelten unter dem Vorbehalt der Beschlüsse einer beschlussfähigen Gläubigerversammlung als angenommen, wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen nach dem für die Abhaltung der Versammlung festgesetzten Datum, dagegen schriftlich beim Konkursamt Einsprache erhebt. Bei Stillschweigen wird Zustimmung zu den Anträgen angenommen.
Für Beteiligte welche im Ausland wohnen, gilt als Zustellungsort das Konkursamt Altstetten-Zürich, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen (Art. 232 Abs. 2 Ziff. 6 SchKG).

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

(02044358)